

## 7.7 Glossar

**EB:** Elternbriefe

**FM:** Fördermassnahmen

**ICF:** Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) wurde 2001 von der Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet. Als Mitglied der WHO hat sich auch die Schweiz verpflichtet, die Einführung der ICF zu unterstützen. Die ICF beschreibt nicht Krankheiten, sondern definiert Komponenten von Gesundheit sowie einige mit der Gesundheit zusammenhängende Komponenten (z.B. Umweltfaktoren). Gesundheit im Verständnis der WHO bedeutet nicht die Abwesenheit von Krankheit, sondern körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden. Die Dimensionen der ICF widerspiegeln dieses Verständnis von Gesundheit in einer fachübergreifenden Sprache. Die ICF ist keine Klassifikation für behinderte Menschen, sondern wurde so konzipiert, dass die Funktionsfähigkeit aller Menschen beschrieben werden kann. Da gerade im schulischen Umfeld die Grenze zwischen „behindert“ und „nicht behindert“ von verschiedenen Personen unterschiedlich gezogen wird, ist die Verwendung einer Taxonomie, welche dies a priori nicht verlangt, zu bevorzugen. Das Konzept „Schulische Standortgespräche“ basiert auf dem Diagnoseverfahren für die Volksschule, das Prof. Dr. J. Hollenweger (PHZH) und Prof. Dr. Peter Lienhard (HfH) im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet haben.

**Integrativer Stütz- und Förderunterricht:** Die Kinder werden gemäss ihren Lernständen im Regelunterricht durch eine individuelle Planung des Lernangebots gefördert. Diese erfolgt nicht Defizit orientiert, sondern über die ganze Breite des schulischen Angebots. Als wichtige Elemente dafür dienen die Schulischen Standortbestimmungen, Arbeit mit differenzierten Tages- oder Wochenplänen und Teamteaching.

**KKF; Koordinationskreis Förderbereich:** Die regelmässigen Treffen des Koordinationskreises Förderbereich, KKF, dienen dem Austausch, den notwendigen Absprachen, der Prozessüberprüfung und der Bedarfsplanung im Förderbereich (mindestens semesterweise).

**Legasthenie; Primärlegasthenie:** Mit dem Begriff Legasthenie/Dyskalkulie wird eine spezielle entwicklungs- bzw. anlagebedingte Lernstörung bezeichnet. Ein legasthener Mensch nimmt seine Umwelt differenziert anders wahr, seine Aufmerksamkeit lässt, wenn er auf Symbole wie Buchstaben oder Zahlen trifft, nach. Dadurch ergeben sich ausgeprägte und lang andauernde Schwierigkeiten beim Erlernen der Kulturtechniken des Lesens und / oder des Rechtschreibens bzw. des Rechnens. Trotz regelmäßigen Schulbesuchs und ausreichender Förderung und trotz normaler Intelligenz und mündlicher Beherrschung der deutschen Sprache sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht in der Lage, ausreichend Lesen und Schreiben zu lernen. Die Legasthenie wird auch als Teilleistungsstörung oder -schwäche bezeichnet, da nur bestimmte Lern- und Leistungsbereiche bei bei ansonsten durchschnittlicher Intelligenz, in diesem Fall das Lesen und Schreiben, beeinträchtigt sind. Die andauernden Misserfolge beim Lesen und Schreiben führen zu psychischen Belastungen. Die Betroffenen entwickeln Angst, Aggressionen, das Selbstwertgefühl mindert sich und es wird oft mit Rückzug oder Vermeideverhalten reagiert. Der Teufelskreis an Folgeproblemen ist nicht nur für das betroffene Kind extrem belastend, sondern beeinträchtigt häufig das gesamte Familienleben, sowie die gesamte schulische Situation. Man spricht dann auch von einer Sekundär-Symptomatik oder in diesem Falle von einer Sekundär-Legasthenie/Dyskalkulie

**Lesen- Rechtschreibschwäche, LRS (erworbene-LRS):** Im Unterschied zur Legasthenie wird dann von einer LRS (Lesen-Rechtschreibschwäche) gesprochen, wenn die Probleme beim Erlernen des Lesens und Schreibens vorrangig auf äußere Einflussfaktoren wie z.B. längerer Schulausfall, häufiger Schulwechsel, familiäre Konflikte o.ä., zurückzuführen waren. Die Ursachen einer LRS sind in den gleichen Bereichen zu suchen, die eine Sekundärlegasthenie ausmachen.

In der deutschsprachigen Literatur wird das Thema Legasthenie – Lesen-Rechtschreibschwäche kontrovers diskutiert. Ein Grund sind Untersuchungen, deren Resultate darauf hinweisen, dass sich Kinder mit IQ > als 85 und solche mit IQ < als 85 bezüglich Symptomatik und insbesondere Therapieverlauf nicht unterscheiden, die der Legasthenie zu Grunde gelegte Diskrepanzdefinition somit also nicht weiterführend ist.

**Logopädie:** Leitet sich von altgriechisch λόγος *Logos*, „Wort“ sowie παιδεύειν, *paideuein* „erziehen“ ab. Der Begriff wurde 1913 erstmals benutzt und 1924 durch den Wiener Mediziner Emil Fröschels in die medizinische Sprachheilkunde eingeführt. Die Bedeutung des Logopädie-Begriffs änderte sich im Laufe der Zeit. Heute bezeichnet die Logopädie die noch junge medizinisch-therapeutische Fachdisziplin, die den durch eine Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigung in seiner zwischenmenschlichen Kommunikationsfähigkeit eingeschränkten Menschen zum Gegenstand hat. Die Logopädie beschäftigt sich in Theorie und Praxis mit Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation, Lehre und Forschung auf den Gebieten der Stimme, Stimmstörungen und Stimmtherapie, des Sprechens, Sprechstörung und Sprechtherapie, der Sprache, Sprachstörung und Sprachtherapie sowie des Schluckens, Schluckstörung und Schlucktherapie.

**SKIT** oder **Schulisches-Krisen-Interventions Team.** Kantonale Einrichtung zur Unterstützung von Schulen zur internen und externen Bewältigung von schweren Krisensituationen (z.B. Schwere Unfall, Straftat, Gewaltandrohung im schulischen Bereich oder Umfeld)

**SHP:** Schulische Heilpädagogin; Schulische Heilpädagogik. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bilden, fördern und erziehen als spezialisierte Lehrpersonen Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder mit Behinderungen. Sie erheben deren besonderen Förderbedarf und entwickeln individuelle Förderpläne. Sie unterrichten, fördern, beraten und begleiten Lehrende und Lernende, indem sie den Unterricht für sie individualisieren und differenzieren.

**SL:** Schulleiter, Schulleitung

**Sonderpädagogische Fachpersonen:** Gemeint sind ausschliesslich Schulische Heilpädagoginnen, Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen.

**Sonderpädagogische Massnahmen:** Umfassen heilpädagogische, logopädische und psychomotorische Interventionen.

**SPB:** Schulpsychologie und Schulberatung des Kantons Thurgau. Der SPB ist eine Abteilung des Amtes für Volksschule und bietet professionelle Beratung zu allen Fragen rund um die Schule Thurgau, insbesondere auch Schulpsychologische- und Logopädische Abklärungen.

**Stütz- und Förderunterricht (S+F):** Auf ein einzelnes Kind oder eine Gruppe von Kindern mit umrissenen Defiziten ausgerichtetes schulisches Angebot, das sich auf diesen definierten Lernbereich ausrichtet und zeitlich begrenzt ist (siehe auch integrativer S+F).

**Teamteaching:** Das Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrpersonen eine Unterrichtseinheit gemeinsam vorbereiten, durchführen, auswerten und gegebenenfalls weiterführen. Das Teamteaching stellt keine neue unterrichtliche Sozialform dar, sondern verbindet verschiedene Sozialformen (Gruppenunterricht, Partnerarbeit oder

Einzelarbeit) im Rahmen eines besonderen Differenzierungsunterrichts. Teamteaching eignet sich besonders in heterogenen Lerngruppen, in denen einige Teilnehmer besondere Förderung benötigen.